



Archäologie und Denkmalpflege

Handbuch Arbeitssicherheit

Planung Sicherheit Gesundheit



Kanton Zürich
Baudirektion
Archäologie und Denkmalpflege

Ausgabe Januar 2026

Unfallprävention

| |
|---------------------------|
| Gefahren beachten |
| sorgfältig planen |
| professionell vorbereiten |
| Anordnungen AD |
| Anhang mit Beispielen |

sicheres Arbeiten, ein Gewinn für alle!

Dieses Handbuch zeigt, welche Schritte nötig sind, um Gefahren zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Für weiterführende Informationen empfehlen wir, via Homepage der SUVA direkt auf die entsprechenden Checklisten zuzugreifen.

Notfall: Was tun?

- **Ruhe bewahren!**
- **Übersicht verschaffen**
Art des Ereignisses? Verletzte? Sachschaden?
- **Beurteilen**
Gefahr für Retter? Brandgefahr? Explosionsgefahr?
- **Hilfe anfordern** (siehe nächste Seite)
- **Handeln**
Sich selber schützen, Verunfallte aus dem Gefahrenbereich bringen, lebensrettende Sofortmassnahmen bei Verletzten:

A Atemwege freimachen

B Beatmung einleiten

C Herzmassage einleiten

Notfall: Meldung am Telefon

- **Wer** spricht (Name)?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist der Unfallort?
- **Wann** ist es passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Art der Verletzungen?
- Weitere Gefahren (Wetter, Gefahrenstoffe usw.)?
- Meine Telefonnummer?

Wenn ein **Rettungshelikopter** angefordert wird:

- informieren über Hochspannungsleitungen, Seile, Bodensicht
- loses Material sichern

Notfall: Kontaktnummern

Sanität 144
REGA 1414
Polizei 117
Feuerwehr 118
Euro-Notruf 112
Vergiftungen 145

Arzt _____
Spital _____
Sekretariat AD 043 259 69 00
Projektleitung _____
Technische Leitung _____
Koordinaten oder Adresse der Baustelle / Grabung

Link zur Checkliste:

K:\BD-ARE-KDP-KA-Info\13_Arbeitssicherheit_Gesundheit\Sicherheitscheckliste_Ausgrabung_Bauuntersuchung

Projektvorbereitung in Gebäuden

- **Strom** vorhanden, genügend Licht?
- **Tragfähigkeit** von Treppen, Böden, Decken, Dächern bekannt?
Markieren oder Absperrn gefährlicher Stellen
- Im **Brandfall**: Fluchtwege bekannt?
Lassen sich Türen ohne Hilfsmittel öffnen?
- **Stolperfallen und Absturzstellen** markiert und gesichert?
- Vor dem Einschalten mobiler **Elektrogeräte**:
Genügende Anschlussleistung, korrekt abgesichert?
FI-Schalter vorhanden?
- Wenn möglich Informationen über schadstoffbelastete Bauteile
(z.B. Asbest) einholen.

Projektvorbereitung im Feld

- Situationsplan, Werkleitungsplan und Altlastenkataster (Gefahrenkataster) vorhanden?
- Verkehrswege auf der Grabung bestimmt?
- Umkleide-, Aufenthalts- und Büroraum organisiert?
- Lagerraum für Material und Gefahrenstoffe (Benzin, Diesel) vorhanden und abschliessbar?
- Elektroanschluss vorhanden, geschützt mit Fehlerstromschutzschalter? Zulässige Anschlussleistung bekannt?
- Wasser und Waschmöglichkeit vorhanden?

Projektvorbereitung im Feld

- Toiletten vorhanden, Reinigung sichergestellt?
- Gemeinde und Nachbarn über die Grabung informiert?
- Notfallnummern ergänzt mit Telefonnummern und Adressen von Arzt und Spital?
- Zufahrt zum Arzt und Spital bekannt?
- Treffpunkt Bahnhof für Fahrt zur Grabung bestimmt?
- Parkierungsmöglichkeit abgeklärt?

Arbeitsorganisation

- Rollen und Zuständigkeiten definiert und kommuniziert?
- Schulungsbedarf für Mitarbeitende vorhanden?
- Person mit Nothilfe-Fachwissen anwesend?

Bereitstellung der Materialien

- Materialbestellung gemäss Liste Werkhof KAZ ausgeführt?
- Treppen und andere Steighilfen nötig?
- Spezielle Ausrüstungen für Mitarbeitende notwendig?
(warme Kleidung, Reservekleidung, Regenschutz, Handschuhe, Kopfschutz, gutes Schuhwerk, Sonnenschutz)

Erster Tag der Grabung

- Instruktion der Mitarbeitenden:
Notfallkarte, Standorte (Lager, Nothilfe, Brandschutzmittel), Fluchtwege, Gefahrenzonen, defektes Material mit Reparatur-Etikette versehen
- Fehlerstromschutzschalter getestet
- Telefon für allfällige Notrufe vorhanden und getestet? Funknetz für Handy vorhanden?
- Mitarbeitende für Aufgaben geschult: Grabungstechnik, Bedienung Maschinen und Geräte
- Zweckmässige persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden?
- Telefonnummern der Mitarbeitenden bekannt?
- Kennt der Fahrer oder die Fahrerin die Zufahrt zur Arztpraxis und zum Spital?

Ende Arbeitstag – Grabungsprojekt sichern

- Stolperstellen entfernen (Stufen, Kabel, Material)
- Ausrüstung überprüfen, Nachbestellungen auslösen
- Defektes Material mit Reparatur-Etikette für den Werkhof kennzeichnen
- Baustellenwagen/Container abschliessen
- Gefährdung Dritter verhindern (Kinder, Interessierte)
- Warntafel aufstellen
- Abschränkungen anbringen

Risiken beurteilen und Schutzmassnahmen treffen

Mechanische Gefahren

- Ungeschützte mechanische Maschinenteile (siehe Maschinen)
- Holzbretter mit Nägeln
- Herunterstürzende Gegenstände
- Wind: Zelte gut fixieren
- Schneelast: Schnee von den Zeltdächern wegräumen

Risiken beurteilen und Schutzmassnahmen treffen

Sturzgefahr → siehe auch Anordnung AD Absturzgefahr

- Arbeitshöhe: Absturzsicherung ab 1 m
- Bodenöffnungen: begehbar abdecken oder Geländer
- Stufen: Handlauf ab 5 Stufen
- Rutschige Oberflächen
- Fehlende Tragfähigkeit
- Unordnung, z.B. herumliegende Kabel
- Beleuchtung: Arbeitsbereich gut ausleuchten

Risiken beurteilen und Schutzmassnahmen treffen

Elektrische Gefahren

- Defekte Kabel
- Kurzschluss, Überlastung
- Unter Spannung stehende Teile
- Kabelrollen abwickeln (Wärmestau!)

Gesundheitsgefährdende Stoffe (chemisch/biologisch)

- Gase, Dämpfe: Ausreichende Belüftung!
- Flüssigkeiten, Aerosole
- Feststoffe, Pulver: Atemschutzmasken tragen!
- Staub

Risiken beurteilen und Schutzmassnahmen treffen

Brand- und Explosionsgefahr → siehe auch Anordnung AD

- Treibstoffe, Stäube, Gase
- Explosionsfähige Atmosphäre
- Zündquellen

Körperliche Belastungen

- Zwangshaltung (z.B. knien): Pausen einlegen, Dehnübungen → siehe Aquila
- Ungünstige Körperbewegungen vermeiden
- Heben und Tragen von Gewichten: Hilfsmittel nutzen
- Repetitive Tätigkeiten: Pausen einlegen, Dehnübungen
- Vibrationen, Lärm, Hitze, Kälte: Gehörschutz etc.

Fragen zur Arbeitssicherheit bei der Planung und Ausführung von Sondiergräben

- Tritt Grund- oder Hangwasser oder anderes Wasser in den Graben ein?
- Wie bindig/standfest ist der Untergrund? Treten rollige Schichten auf?
- Werden senkrechte, steile oder hohe Böschungen ausgeführt?
- Werden bestehende Fundamente untergraben/freigegraben/abgegraben?
- Sind Lasten (Aushubdepot) weit genug von der Böschungsoberkante entfernt?
- Ist Kopfschutz nötig (Schutz vor fallenden Steinen aus der Böschung)?
- Wo sind Fluchtwege? Schmale Gräben sind heikler als breite Baugruben.

Fragen zur Arbeitssicherheit bei der Planung und Ausführung von Sondiergräben

- Wie ist die Arbeitsposition: kniend oder stehend?
- Ist ein Schutz vor Witterung/Starkregen gegeben?
(Volllaufen mit Regenwasser)
- Bei Grabungen auf Baustellen: Entspricht die ausgeführte Böschungsneigung den Angaben auf dem Aushubplan?
- Sind als Alarmzeichen Risse im Erdreich, Materialablösungen, kleine Ausbrüche vorhanden?

Mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

- Wasserhaltung/Abpumpen von Wasser aus dem Sondiergraben
 - Stabilisierung der Böschung: Abstützung/Abspriessungen
 - Bei laufenden Baustellen: Studium des Aushubplans, ggf. Abflachen von Böschungen veranlassen
 - Im Zweifelsfall gilt: Rücksprache mit erfahrenen Mitarbeitenden oder Begehung mit Geotechnikerin/Ingenieur
 - Bei Anzeichen von Instabilitäten (Risse im Erdreich, Materialablösungen nach Arbeitsunterbrüchen etc.): Arbeiten umgehend einstellen und Stabilität prüfen
 - Bei Zweifeln an Stabilität: Kein Begehen von Sondiergräben!
- Siehe Beispiele im Anhang

Maschinen: Regelung und Umgang

Bagger Bedienung nur durch ausgebildetes Personal
Begleitung Baggerarbeiten nur mit Schutzhelm und Signalweste
Aufenthalt im Schwenkbereich nur in Absprache und Augenkontakt mit dem Baggerführer oder der Baggerführerin

Motorkarrette Bedienung nur durch instruiertes Personal

Motorsäge Bedienung nur durch ausgebildetes Personal mit der entsprechenden Schutzausrüstung

Bandsäge/Fräse Bedienung nur durch instruiertes Personal, Arbeit mit der Holzfräse nur im Beisein einer zweiten Person

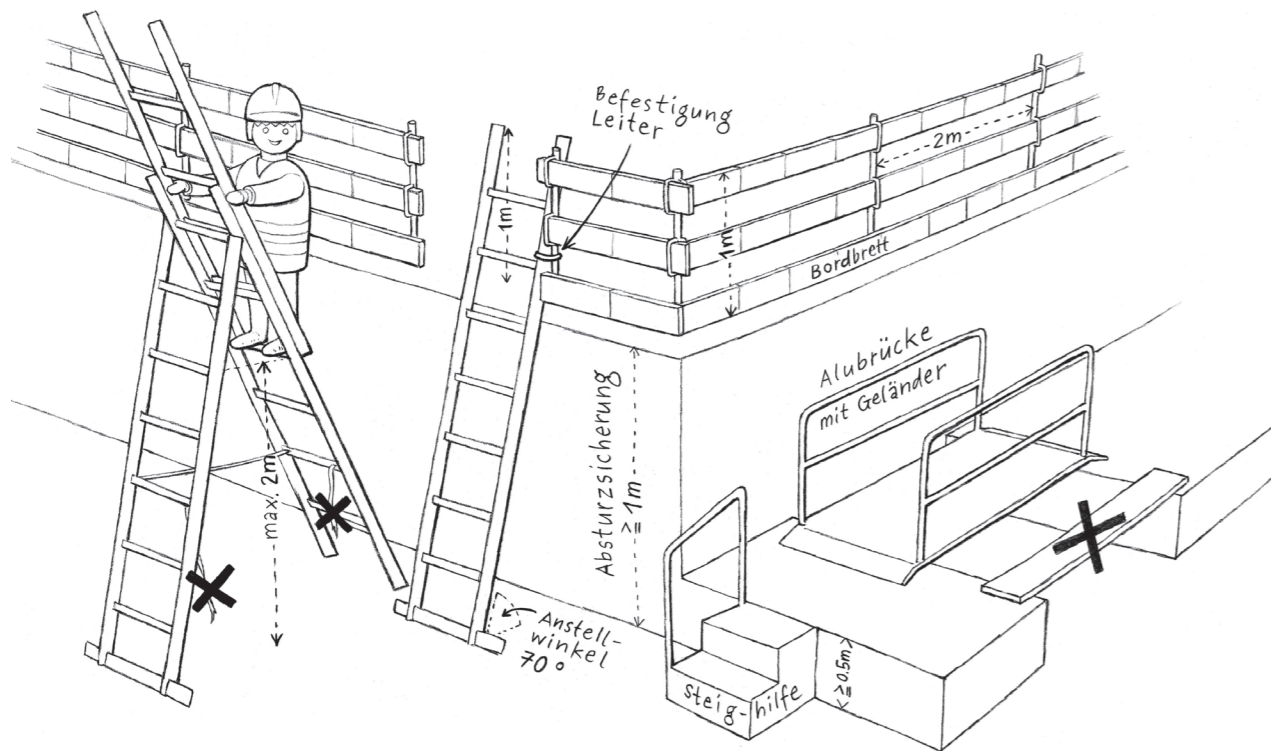
Trennscheibe Bedienung durch instruiertes Personal mit Schutzbrille

Wartung Alle Maschinen regelmässig kontrollieren und warten
Defekte sofort melden oder beheben

Absturzgefahr und Niveauunterschiede

Arbeiten auf Leitern

- Niveauunterschiede ab 50 cm wenn möglich mit Hilfsmittel (Treppen) überwinden
- Absturzsicherung ab 1 m Niveauunterschied
- Geländerhöhe 1 m
- Brücken mit Geländer über Gräben legen, keine Schaltafeln
- Leitern müssen 1 m über den oberen Ausstieg reichen und befestigt sein
- Anstellwinkel der Leitern: 70 Grad
- Arbeiten auf Leitern und Bockleitern: Standhöhe max. 2 m
- Für Übersichtsfotos wenn möglich den Fotomob oder eine Drohne verwenden



Schutz vor Sonne und Kälte

- Abweisen von UV-Strahlen durch Zelt oder Kopfschutz und Kleidung; Sonnenschutzcreme verwenden und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen
- Zelte, Heizstrahler gegen Kälte
- Hütli mit Nackenschutz werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt
- Sonnencreme muss selber mitgebracht und benutzt werden, die Kosten dafür können über Spesen abgerechnet werden.

Bei Temperaturen über 35 Grad müssen Massnahmen getroffen werden, ausweichen auf:

- Arbeiten im Schatten
- Büroarbeiten, leichte Arbeiten
- zusätzliche Pausen

Lasten tragen

- Wenn immer möglich sollen schwere Lasten mit Maschinen bewegt werden, z.B. Zelte per Bagger verschieben
- Wenn immer möglich Lasten zu zweit tragen, Lasten nicht ruckartig anheben, die Last möglichst nahe am Körper anheben und tragen, beim Tragen einer Last darf der Körper nicht gedreht werden
- Gewicht heben gemäss nachfolgender Skizze:



Alleine arbeiten

Bei Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko (Arbeiten mit Maschinen/Arbeiten mit Absturzgefahr) darf nie alleine gearbeitet werden.

Wenn dies nicht möglich ist, gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

- Es liegt in der Verantwortung der Grabungsleitung und der Mitarbeitenden zu beurteilen, welche Arbeiten ohne Risiko alleine verrichtet werden können (je nach Situation auf der Grabung).
- Dabei muss auch die persönliche Fitness der Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

Siehe auch **Maschinen: Regelung und Umgang**

Siehe **Suva Checkliste**: Allein arbeitende Personen

Baugruben und Gräben

Sondiergräben

- Sondiergräben müssen aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Bodenschutzes möglichst zeitnahe wieder verfüllt werden.
- Dies gilt auch, wenn Dritte den Anspruch geltend machen, dass der Graben für sie offen bleiben muss.
- Wenn dies aus bestimmten Gründen unmöglich ist, muss eine der Situation angemessene Absicherung eingerichtet werden.
- Sondiergräben sollen wenn möglich nicht quer zum Hang angelegt werden.

Baugruben und Gräben

Böschungen

Bei Böschungen ab einer Neigung steiler als 2:1 ist ein Sicherheitsnachweis durch einen Fachingenieur oder eine Fachingenieurin nötig.

- Die zuständige Person ist definiert und der Grabungsleitung bekannt.
- Die Grabungsleitung ist instruiert, sodass sie eine Grobbeurteilung vornehmen kann.

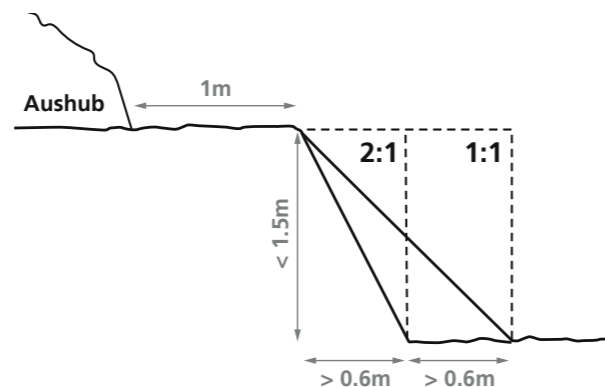
Die **Ansprechperson** für die Archäologie ist:

Cornelia Malecki
MSc. Bauing. ETH/SIA
Bereichsleiterin Spezialtiefbau
FRIEDLIPARTNER AG
cornelia.malecki@friedlipartner.ch
+41 44 315 18 36

Baugruben und Gräben

Verhältnisse Böschungen

- mässig verfestigtes, noch standfestes Material: höchstens 2:1
- rolliges Material: höchstens 1:1



Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) verlangt eine Böschung ab einer Höhe von 150 cm. Da die Grabungsmitarbeitenden am Boden graben, wird eine Böschung bereits ab 100 cm empfohlen. Die Grabenränder von 100 cm sind freizuhalten und sollen nicht zusätzlich belastet werden.

Umsetzung Profile

- Sondierungsprofile müssen nicht zwingend senkrecht sein, Neigung belassen.
- Senkrechte Profile über 150 cm müssen abgestuft werden.

Aquila

Zur Vorbeugung von Abnützungserscheinungen durch repetitive Bewegungen bei der Arbeit (z.B. langstielkratzen) und zur generellen Erhaltung der Gesundheit wurden für Ausgrabende entsprechende Aufwärm- und Konzentrationsübungen kreiert.

Für alle Ausgrabenden ist es obligatorisch, am Morgen einen Übungsablauf durchzuführen.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
**Archäologie und
Denkmalpflege**

PROJEKT
AQUILA
ADZH




ÜBUNGEN

Umsetzung der BauAV, Art. 68 ff.

Die Arbeitssicherheit für Baugruben und Gräben werden in der Bauarbeitenverordnung (BauAV), Artikel 68 bis 80, beschrieben. Grundsätzlich haben sich die Grabarbeiten bei jeder Grabung an die Verordnung zu halten.

Im Anhang zum Handbuch für Arbeitssicherheit werden Gefahrenbilder, mögliche Massnahmen und Beispiele zusammengestellt, um das Arbeiten für die Grabenden möglichst sicher zu machen.

Legende:

-  Achtung, Hinweise für Sicherheit beachten, ggf. Anpassung der Grabengeometrie vor Betretung des Grabens
-  Gutes Beispiel, Hinweise erfüllt, Betreten unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen gut möglich
-  Achtung, Gefahr! Nicht Betreten, ggf. Rücksprache mit erfahrenen Mitarbeitenden oder Geotechnikerin

Sondiergräben



Aufgenommene Schlitze rasch wieder auffüllen oder bei längerem Offenbleiben absperren



Einfache Signalisation mit Warnband (z.B. bei Verlassen des Areals für Mittagspause). Bei hohem Personenaufkommen (z.B. im Siedlungsgebiet) evtl. mit Baustellenlatten als Absturzschutz

Überdeckte Gräben



Gedekte Arbeit und Witterungsschutz verhindert das Ausschwemmen und Aufweichen von Material durch Regen. Maximale Grabentiefe 1.5 m.



Material wirkt standfest und trocken. Aber Achtung: Wandhöhe > 1.5 m, Graben am Fuss der Wand möglichst rasch wieder zuschütten, wenn weiter am Profil gearbeitet wird.

Überdeckte Gräben



«Unterhöhlen» ist sehr heikel und möglichst zu vermeiden. Zwingend Sturz/Spriessung als Sicherung anlegen. Positiv: ausreichend Platz, Fluchtweg vorhanden

Abgetreppte Gräben



Abtreppung an Hängen oder in Baugrubenböschung mit Bermen verbessert die Standfestigkeit und dient der Vermeidung grosser Wandhöhen (idealerweise Wandhöhe frontal und seitlich < 1.5 m)



Sondiergräben im Wasser



Alarmzeichen: Wasserzutritt, aufgeweichter Untergrund, Nachbrüche aus Böschung. Graben darf nicht betreten werden, Wände können einbrechen. Blick in Graben von Kopfseite/Ecken her, nicht von Längsseite (dort auch kein Material deponieren).



Wenn Begehung nötig: Böschungen abflachen, Wasser abpumpen. Wenn kein Wasser vorhanden und keine Anzeichen von Instabilität, Begehen vertretbar.

Übersteile oder vertikale Böschungen



Rechter Teil des Sondiergrabens zu hoch. Besser: Vertiefung weiter weg von der Wand ausführen (Abstufung/Berme). Schutzhelm-Tragpflicht wegen Gefährdung durch herunterfallende Steine.



Sicherung durch Spundwand gegeben. Aber: Material kann schollenweise ausbrechen, evtl. Abtreppungen nötig (wenn > 1.5 m hoch). Stark aufgeweichter Boden, Flucht wird erschwert (Steckenbleiben im Schlamm).

Wasserführende Schichten und vertikale Wände



Sondiergraben ist trocken, Aushubdepot mit ausreichend Abstand zum Graben, Tiefe rund 1.5 m: kurzer Aufenthalt zur Aufnahme möglich.

Wasserführende Schichten und vertikale Wände



Aushubdepot zu nahe an Böschungsoberkante, Wasser auf Sohle, rollige Schicht im unteren Teil des Grabens (leicht unterhöht): Trotz geringer Tiefe nicht begehen! Spontaner Einbruch der Schachtwand ohne Vorzeichen möglich.

Kiesgruben

Kiesgruben sind Spezialfälle, die Stabilität muss in Absprache mit den Kiesgrubenbetreibern und ev. mit der Geotechnikerin beurteilt werden.



Keine Abtreppung, Profil zu hoch

Kiesgruben

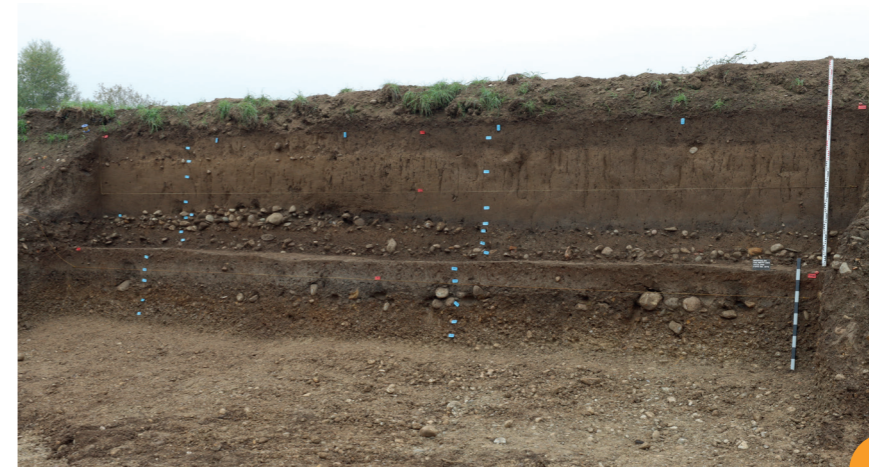


Böschungen sind sehr hoch und steil. Arbeiten erst nach Rücksprache mit Geotechnikerin oder Ingenieur zulässig, oder Abflachung der Böschung bzw. Anschüttungen am Böschungsfuss.



Achtung bei Baugrubenböschungen steiler als 1:1 und höher als 1.5 m: Generell gilt, in solchen Fällen die Sicherheit der Böschung bauseits bestätigen zu lassen. Ansonsten auf Abflachung der Böschung bestehen oder Geotechnikerin aufbieten.

Kiesgruben



Sehr langer Aufschluss -> ungünstig für Stabilität, jedoch Fluchtweg nach hinten möglich, Berme nicht zu hoch angesetzt, man kann runter springen. Rechts: Kürzerer Aufschluss, kein Wasser vorhanden. Abtreppung erfolgt (mit Berme)



Trockene Verhältnisse und stabiler Untergrund



Trockene Verhältnisse, überdeckt, aber Böschung sehr hoch. Mit Geotechnikerin anzuschauen.



Trockene Verhältnisse, Baugrube mit Rühlwandträger und Armierungsnetz/Brettern gesichert, Arbeiten nahe der Böschung möglich.

Eingebrochene Grabenwände



Aushub-Depot zu nahe am Graben, Wasser auf Sohle, obwohl die Tiefe lediglich 1.2 m beträgt: nicht begehen!



Profil eingestürzt, kann ohne Vorwarnung weiterrutschen. Keine Begehung.

Wasser und offene Baugruben



Wasser ist immer ein Zeichen der Instabilität. Bei Wasserzutritt: Graben nicht betreten, hochgradig einsturzgefährdet!



Rolliger, wenig standfester Sand, behelfsmässige Sicherung von zweifelhafter Stabilität: nicht betreten und bessere Sicherung verlangen (z.B. Kanaldielen abspriessen)

Rollige Schichten



Nicht verkittete Kies-/Geröllschicht, sehr rollig, Aushub-Depot unmittelbar am Rand des Grabens: Begehung kritisch, vor längeren Arbeiten Abflachung der Böschung erforderlich (Abtragen der Schicht über dem Geröll).



Für weitere Informationen und Fragen zur Arbeitssicherheit wende dich an den Sicherheitsbeauftragten der Abteilung.

Literatur

- Tabellen und Tafeln zur Grabungstechnik, Andreas Kinne
- Bauarbeitenverordnung, BauAV, SR 832.311.141
- Manuals zur Bedienung technischer Anlagen (confluence)

Sicherheits-Checkliste

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Archäologie und Denkmalpflege



1 Organisation / Erste Hilfe / Notfall-Blatt

- Zuständigkeit ist geregelt; Arbeiten sind geplant; mögliche Gefahren ermittelt
- Erste Hilfe Koffer ist vorhanden; Mitarbeiter/-innen kennen den Standort
- Notfall-Blatt erstellt und ausgehängt, eventuell abgestimmt mit Baustellen-Organisation



2 Persönliche Schutzausrüstung PSA / Einführung Mitarbeiter/-innen

- Die angemessenen persönlichen Schutzausrüstungen (Sicherheitsschuhe / Handschuhe / Schutzhelme / Schutzbrillen) sind vorhanden
- Mitarbeiter/-innen sind über die allfällige Tragpflicht informiert



3 Sichere Zugänge zum Arbeitsplatz

- Herumliegende Kabel im Durchgangsbereich abdecken
- Stolperstellen gut sichtbar markieren
- Absturzstellen mit Geländer / Abschränkungen gesichert
- Tiefe Gräben werde gegen Einsturz gesichert
- Auskragende Nägel, scharfe Metallteile oder sonstige Gegenstände wurden entfernt
- Bodenöffnungen sind gesichert bzw. durchbruchsicher abgedeckt
- Bei grossen Stufen/Höhenunterschieden sind rutschsichere Treppen montieren
- Zugangstreppen mit mehr als 5 Stufen sind mit Handlauf ausgerüstet
- Ausreichende Beleuchtung
- Gerüste und Zelte auf Standfestigkeit überprüft
- Arbeiten in der Höhe nur mit Höhensicherungsgeräten (PSAgA)
- Gefährliche Kanten oder vorstehende Ecken sind gut sichtbar markieren bzw. mit Schaumstoff geschützt



4 Elektrische Installationen & Geräte / Verteilkasten / Absicherung

- Genügend Anschlussleistung, korrekte Absicherung, Verteilkasten abschliessbar
- Fehlerstromschutzschalter getestet
- Keine beschädigte Elektrokabel und oder defekte Gehäuse von Elektrogeräten
- Steckverbindungen vor Kontakt mit Wasser geschützt
- Verwendete Kabelrollen abgewickelt



5 Gefahrenstoffe / Gasflaschen / Benzin / Reinigungsmittel / Asbest

- Leicht brennbare Flüssigkeiten und Gase im Freien lagern
- Sicherheitsdatenblätter von Reinigungsmitteln vor Ort
- Abklärung bezüglich Asbest



6 Umgang mit schweren Geräten / Arbeitsmaschinen

- Mitarbeiter/-innen sind auf den Geräten eingewiesen
- Bei Arbeiten mit Raupendumper sind Sicherheitsschuhe zu tragen

Link zur Checkliste:

K:\BD-ARE-KDP-KA-Info\13_Arbeitssicherheit_Gesundheit\Sicherheitscheckliste_Ausgrabung_Bauuntersuchung\Sicherheits-Checkliste_2025_Ausgrabung_Bauuntersuchung.pdf

Die Umsetzung dieser Checkliste ist im Tagesjournal zu dokumentieren!

Arbeitgeber und Arbeitnehmende sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verantwortlich.